

Seminarankündigung Sommersemester 2026

Das Recht der Institutionen im Nationalsozialismus

Das Seminar behandelt die Entwicklung und die Strukturprinzipien der nationalsozialistischen Gleichschaltung und Unterdrückung anhand der Analyse zentraler Institutionen und ihrer Verfahren: Wie organisierte der Nationalsozialismus sein Herrschaftssystem und seine Herrschaftspraktiken und welche Rolle übernahm dabei das Recht?

Folgende Themen stehen zur Auswahl:

- A. Die Organisation der Wirtschaft
 - 1. Unternehmerverbände
 - 2. Die Deutsche Arbeitsfront
- B. Die Organisation der Wissenschaft
 - 1. Der NS-Dozentenbund
 - 2. Der Nationalsozialistische Deutsche Studentenbund
- C. Die Organisation der Medien
 - 1. Die Reichskulturkammer
 - 2. Das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda
- D. Die Organisation der Staatsgewalt
 - 1. Die Kanzlei des Führers
 - 2. Das Reichssicherheitshauptamt
 - 3. Der Reichsführer SS
 - 4. Die Reichswehr
- E. Die Organisation der Partei
 - 1. Die Reichsleitung der NSDAP
 - 2. Die Reichstagsfraktion der NSDAP
 - 3. Der Gauleiter
 - 4. Der Blockleiter der NSDAP
- F. Die Organisation der Bevölkerung
 - 1. Der Reichsjugendführer und die Hitlerjugend
 - 2. Die NS-Frauenschaft
 - 3. Die NS-Volkswohlfahrt
- G. Die Organisation der Rechtserzeugung
 - 1. Der Bund Nationalsozialistischer Deutscher Juristen und der NS-Rechtswahrerbund
 - 2. Die Akademie für Deutsches Recht
 - 3. Richterbriefe
 - 4. Der Volksgerichtshof

Das Seminar richtet sich vor allem an Studierende in den Schwerpunkten 6 und 9. Als Leistungen können sowohl Seminararbeiten als auch Kolloquien erbracht werden. Das Seminar wird zunächst wöchentlich stattfinden, vstl. Mittwochs 18.00-20.15 Uhr. In den ersten Wochen werden Texte gelesen und diskutiert, um analytische Kriterien und Fragestellungen herauszuarbeiten, mit denen die Themen bearbeitet werden können (Führerprinzip und Polykratie; Ideologie und Weltanschauung; Normenstaat und Maßnahmenstaat; Auflösung formellen und Aufladung materiellen Rechts). Die Seminarreferate und die Kolloquiumsvorträge werden sodann auf einer Blockveranstaltung gehalten. Die Seminararbeiten selbst werden nachgelagert geschrieben. Sie sind erst zu Beginn des WS 2026/2027 abzugeben.

Studierende im Schwerpunkt müssen sich bis zum 19.01.2026 bei WILMA III anmelden. Bachelorstudierende, die ihre Bachelorarbeit als Seminararbeit an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät schreiben, müssen sich ebenfalls innerhalb dieser Frist persönlich beim Prüfungsamt der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät anmelden.

Eine Vorbesprechung des Seminars wird stattfinden am Mittwoch, 14. Januar 2026, 16 Uhr, Raum AUB 213. Dort soll bereits über die Zulassung zum Seminar entschieden und die Themenvergabe vorgenommen werden. Interessierte bitte ich um eine unverbindliche Anmeldung unter ls.lepsius@uni-muenster.de.